



FamilienCard

STUTTGART



Liebe Kinder, liebe Familien,

Stuttgart ist eine besonders kinder- und familienfreundliche Stadt. Daher gibt es auch bereits seit 12 Jahren die FamilienCard, eine attraktive freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart, die so in keiner anderen Stadt in Deutschland geboten wird. Mit der blauen Karte mit dem Guthaben-Chip können zahlreiche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Stuttgart vergünstigt genutzt werden. Für manche Freizeitangebote gibt es mit der Karte eine prozentuale Vergünstigung, für viele andere Angebote kann das Guthaben auf der FamilienCard eingesetzt werden.



Die FamilienCard macht zahlreiche soziale, sportliche und kulturelle Angebote in der Landeshauptstadt Stuttgart noch attraktiver. Das Angebot ist dabei in den letzten Jahren immer vielfältiger geworden: Sport treiben in den FamilienCard-Partnervereinen, Schwimmen und Badefreuden in fast jedem Stadtbezirk genießen, mit Freunden kurzweilige Ferien im Waldheim verbringen, exotische Welten in der Wilhelma entdecken, Theater besuchen oder selber spielen, in der Musikschule ein Instrument erlernen und gemeinsam musizieren, in der Eisswelt Stuttgart einen heißen Tanz auf kaltem Eis wagen oder 150 Meter über dem Erdboden auf dem Stuttgarter Fernsehturm stehen und die Umgebung entdecken.

Vieles, was von der Landeshauptstadt Stuttgart bereits mit der FamilienCard als freiwillige Leistung angeboten wird, kann ab sofort auch auf der Grundlage des vom Bund finanzierten neuen Bildungs- und Teilhabepaketes, für Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder des Asylbewerberleistungsgesetzes genutzt werden. Über die Einzelheiten und über das breite Angebot der FamilienCard informiert diese Broschüre.

Ihre Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

Ihre



Isabel Fezer

Bürgermeisterin für Soziales, Jugend und Gesundheit

FamilienCard und Teilhabe – gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendliche

Bereits im Jahr 2001 hat die Landeshauptstadt Stuttgart die FamilienCard eingeführt. Mit dieser freiwilligen sozialen Leistung will die Stadt allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, an den vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten in Stuttgart teilzunehmen. Ab 2011 ergänzt die so genannte Teilhabeleistung die städtische Unterstützung. Von ihr profitieren Kinder und Jugendliche, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen. Das FamilienCard-Guthaben (FC) und der Teilhabebetrag (TH) werden beide in so genannten Börsen (FC-Börse und TH-Börse) auf die FamilienCard aufgebucht. Die aufgeladene Karte dient als Zahlungsmittel für die verschiedenen Freizeit- und Bildungsangebote.

Diese Broschüre erklärt, wem die Leistungen der FamilienCard und der Teilhabe zustehen, wie und wo man die Karte bekommt und bei welchen Partnern sie akzeptiert wird.

Anspruch auf die FamilienCard

Die **FamilienCard** kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre, das heißt bis zu einem Tag vor dem 17. Geburtstag, ausgestellt werden, wenn der Gesamtbetrag des Familieneinkommens jährlich 60.000 Euro nicht übersteigt.

Für Familien mit mehr als drei Kindern gibt es keine Einkommensgrenze. Allerdings müssen Sie nachweisen, dass Sie für mindestens vier Kinder, die alle in Ihrem Haushalt leben, Kindergeld beziehen.

Teilhabeleistungen stehen Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu, wenn ihre Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.stuttgart.de/jobcenter**.

Wert der FamilienCard

Das **FamilienCard-Guthaben** (FC-Börse) beträgt 60 Euro pro Jahr. Das Geld wird in Form von Wertepunkten in einem elektronischen Chip auf der Karte gespeichert. Damit können Eintritte, Jahresbeiträge und andere Angebote direkt bezahlt werden.

Zusätzlich gibt es mit der FamilienCard 20 Prozent Ermäßigung auf die Gebühren der Musikschule und auf die Elternbeiträge der Stadtranderholung (Waldheime).

Wer Anrecht auf das **Teilhabe-guthaben** (TH-Börse) hat, erhält auf Antrag beim Jobcenter Stuttgart oder beim Sozialamt pro Monat 10 Euro. Der Betrag wird für den gesamten Bewilligungszeitraum bereitgestellt, also bei Arbeitslosengeld II-Berechtigten in der Regel 60 Euro für ein halbes Jahr. Auch dieses Geld wird direkt auf die FamilienCard aufgebucht und kann zum Bezahlen genutzt werden.

So erhalten Sie die FamilienCard

Die **FamilienCard** erhalten Sie ohne weiteren Antrag, wenn Sie einen aktuellen Einkommenssteuerbescheid oder die Dezemberlohnabrechnung bzw. die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres vorlegen. Diese Nachweise brauchen Sie auch, wenn Sie die Karte neu aufladen möchten.

Die **Teilhabeleistungen** werden auf Antrag für den Bewilligungszeitraum gewährt. In der Regel erhalten Arbeitslosengeld II-Berechtigte 60 Euro für ein halbes Jahr. Unter Vorlage des „Bildungs- und Teilhabebescheides“ wird der Betrag bei den unten genannten Stellen als Guthaben auf die Teilhabe-Börse der FamilienCard aufgebucht. Zur Aufbuchung bringen Sie daher bitte unbedingt den Bildungs- und Teilhabebescheid mit.

Hier können Sie das Guthaben einsetzen

Das **FamilienCard-Guthaben** können Sie u. a. bei allen Einrichtungen und Partnern einsetzen, die in dieser Broschüre abgedruckt sind.

Im Rahmen der **Teilhabeleistungen** werden angeleitete beziehungsweise betreute Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche gefördert. Jedem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres stehen auf Antrag 10 Euro monatlich beispielsweise für Musikschulunterricht, die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder die Teilnahme an Freizeiten, Waldheimferien oder an Spiel- und Krabbelgruppen zur Verfügung.

Eintrittsgelder für private Besuche von Museen, der Wilhelma sowie Freibädern können grundsätzlich nur aus der FC-Börse abgebucht werden. Hierbei handelt es sich meist um keine angeleiteten Aktivitäten. Eintrittsgelder im Rahmen einer angeleiteten Aktivität, wie aus dem Angebot des Museumspädagogischen Dienstes, können von der TH-Börse abgebucht werden.

Bei einem Schulausflug sind die Eintrittsgelder mit dem Bildungspaket abgedeckt. Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerfahrkarte, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden separat im Rahmen des Bildungspakets gefördert. Konkrete Informationen dazu erhalten Sie unter **www.stuttgart.de/jobcenter** .

So funktioniert die Abbuchung

FamilienCard-Partner und Institutionen mit Kassenbetrieben – wie beispielsweise die Wilhelma, Bäder oder Theater – verfügen über spezielle Lesegeräte. Die Mitarbeiter an den Kassen buchen so den entsprechenden Betrag direkt vom elektronischen Guthaben-Chip auf der FamilienCard ab.

Bei den FamilienCard-Partnern ohne Lesegerät erfolgt die Abbuchung mittels einer Angebotsnummer, die jede teilnehmende Einrichtung hat. Mit dieser Nummer gehen Sie zu einer der folgenden Stellen und lassen den entsprechenden Betrag von der FamilienCard abbuchen. Dafür erhalten Sie einen Beleg, den Sie dann dem jeweiligen Anbieter als Zahlungsnachweis vorlegen:

- **In den äußeren Stadtbezirken:** bei den Bürgerinformationsstellen und Bürgerbüros der Bezirksrathäuser
- **In den inneren Stadtbezirken:** bei den Bürgerinformationsstellen und den Bürgerbüros der Bürgerzentren sowie bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamtes, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart
- **Bei allen Zweig- und Außenstellen des Jobcenters**
- Oder bei den in dieser Broschüre genannten **Partnern** mit eigenem Abbuchungsgerät

Hier wird die FamilienCard ausgegeben und aufgeladen

Folgende Stellen geben die FamilienCard aus und laden die beiden Guthaben (FC und TH) auf:

In den äußeren Stadtbezirken: Bürgerbüros und Bürgerinformationsstellen der Bezirksrathäuser

In den inneren Stadtbezirken: Bürgerbüros und Bürgerinformationsstellen der Bürgerzentren sowie bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamtes, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart

Bei allen Zweig- und Außenstellen des Jobcenters kann das Teilhabeguthaben aufgeladen werden.

Gültigkeit der Guthaben auf der FamilienCard

Das gespeicherte **FamilienCard-Guthaben** gilt jeweils für ein Kalenderjahr. Das nicht in Anspruch genommene Guthaben verfällt mit Ablauf des Kalenderjahres. Sie können es also nicht für das Folgejahr ansparen.

Die **Teilhabebörse** kann mit einem Guthaben bis zu 120 Euro beladen werden. Das Teilhabe-Guthaben steht ab Aufladung grundsätzlich 12 Monate zur Verfügung. Dieses Guthaben kann ganz oder teilweise genutzt und mit Vorlage eines aktuellen Bescheides jederzeit wieder bis 120 Euro aufgefüllt werden. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist eine Aufladung nicht mehr möglich.

Das ist wichtig: Karte sorgfältig aufbewahren!

Die Chipkarte kann mehrere Jahre verwendet und aufgeladen werden. Deshalb werfen Sie die FamilienCard bitte nicht weg, auch wenn das Guthaben verbraucht ist. Nur in begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Diebstahl, erhalten Sie einmalig eine Ersatzkarte.

Die FamilienCard ist nicht übertragbar, das FamilienCard-Guthaben können Sie jedoch auch für Familieneintrittskarten verwenden. Die Landeshauptstadt Stuttgart behält sich bei Missbrauch das Recht vor, die FamilienCard einzuziehen.

Weitere Auskünfte

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Freiwillige Leistungen, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.stuttgart.de/familiencard**

Alle Partner

FC = FamilienCard-Guthaben

TH = Teilhabe-Guthaben

Wie angegeben, kann entweder das FamilienCard- oder das Teilhabe-Guthaben eingesetzt werden oder beide sind möglich.

Ferienwaldheim



Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart,
Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart,
Telefon 0711/20 68-162

Caritasverband für Stuttgart e. V.,
Fangelsbachstraße 19 A, 70180 Stuttgart,
Telefon 0711/60 17 03-12

AWO Stuttgart,
Olgastraße 63, 70182 Stuttgart,
Telefon 0711/2 10 61-41/42

www.ferienwaldheime.de
www.waldheime-stuttgart.de

Besonderheiten

Das Guthaben der FamilienCard kann zur Zahlung des Elternbeitrags verwendet werden. Außerdem erhalten alle Stuttgarter Familien mit FamilienCard eine Ermäßigung von 20 Prozent auf den Teilnehmerbeitrag.

Bonuscard-Inhaber nehmen kostenfrei an den Ferienwaldheimaufenthalten teil.

Stadtjugendring Stuttgart e. V.

Junghansstraße 5, 70469 Stuttgart

Telefon 0711/23 72 60, Fax 0711/2 37 26 90

E-Mail: info@sjr-stuttgart.de

und direkt bei den Jugendverbänden des Stadtjugendrings:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

(BDKJ)

Telefon 07153/3 00 11 22

E-Mail: ferienwelt@bdkj.info

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)

Telefon 0711/8 17 73 03

E-Mail:

bawue@pfadfinden.de

Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)

Telefon 0711/16 25 80

E-Mail: [info@cvjm-](mailto:info@cvjm-stuttgart.de)

[stuttgart.de](mailto:info@cvjm-stuttgart.de)

Deutscher Alpenverein Sektion Stuttgart (DAV)

Telefon 0711/62 70 04

E-Mail:

info@alpenverein-stuttgart.de

DGB-Jugend Region Stuttgart

Telefon 0711/2 02 82 31

E-Mail: info-bw@dgb.de

DJO – Deutsche Jugend in Europa

Telefon 0711/62 51 38

E-Mail: zentrale@djobw.de

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Bad Cannstatt (ejc)

Telefon 0711/5 20 89 16

E-Mail: info@ejc-online.de

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Stuttgart (ejs)

Telefon 0711/1 87 71 14

E-Mail: info@ejus-online.de

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Zuffenhausen (ejbz)

Telefon 0711/87 21 05

E-Mail: info@ejbz.de

Freikirchlicher Jugendver- band

Telefon 0711/47 45 07

E-Mail:

bauer@otto-bauer-verlag.de

Jugendrotkreuz Stuttgart (JRK)

Telefon 0711/28 08 11 35

E-Mail: jugendrotkreuz@

drk-stuttgart.de

**Jugendwerk der
AWO Württemberg**

Telefon 0711/52 28 41

E-Mail: jugendwerk@web.de

NAJU Baden-Württemberg

Telefon 0711/46 90 92 50

E-Mail: mail@naju-bw.de

**Naturfreundejugend
Stuttgart**

Telefon 0711/4 20 79 85

E-Mail: nfj-stuttgart@t-online.de

**Schwäbische Albvereins-
jugend**

Telefon 0711/ 2 25 85 74

E-Mail: info@schwaebische-
albvereinsjugend.de

Internet:

www.sjr-stuttgart.de

www.jugendregion.de

www.jugendring.de

www.jugendforum-stuttgart.de

**Sozialistische Jugend – Die
Falken**

Telefon 0711/ 6 27 98

E-Mail: buero@
sjd-falkenbw.de

Sportkreisjugend Stuttgart

Telefon 0711/28 07 76 59

E-Mail: info@
sportkreisjugend-stuttgart.de

Trachtenjugend Stuttgart

Telefon 0711/ 84 22 43

E-Mail: trachtenjugend.
stuttgart@arcor

**Feuerbacher Kinderwerkstatt
für Handwerk, Kunst und
Fantasie e. V.**

Staufeneckstraße 5, 70469 Stuttgart

Telefon 0711/8 17 92 37

E-Mail: info@hakufa.de

www.hakufa.de



**Kulturareal „Unterm Turm“**

Eberhardstraße 61, 70173 Stuttgart

Kartentelefon 0711/24 15 41, Fax 0711/2 36 04 22

E-Mail: info@fitz-stuttgart.dewww.fitz-stuttgart.de**Vorstellungen**

Kinder/Familienprogramm werktags	10 Uhr
am Wochenende	15 Uhr
Vorabendprogramm (unregelmäßig)	18 Uhr
Abendprogramm Donnerstag bis Samstag	20.30 Uhr

ÖPNV

S-Bahn-Linien S1 bis S6, Stadtbahn-Linien U2, U4, U14,
Bus 43 (Haltestelle Rotebühlplatz/Stadtmitte)

Angebote für Schulen werden über das Bildungspaket
gefördert. Informationen zu den Voraussetzungen siehe
www.stuttgart.de/jobcenter.

Haus der Familie**Haus der Familie in Stuttgart e. V. - Mütterschule -**

Elwertstraße 4, 70372 Stuttgart

Telefon 0711/2 20 70 9-0, Fax 0711/22 07 09-310

E-Mail: info@hdf-stuttgart.dewww.hdf-stuttgart.de**Öffnungszeiten**

Montag und Mittwoch,	14 bis 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	16 bis 18 Uhr

In den Schulferien ist das Büro

Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Kulturareal „Unterm Turm“

Eberhardstraße 61 A, 70173 Stuttgart
Telefon 0711/21 84 80-0, Fax 0711/21 84 80-20
E-Mail: info@jes-stuttgart.de,
www.jes-stuttgart.de
Kartentelefon: 0711/21 84 80-18 oder
ticket@jes-stuttgart.de

Angebote für Schulen werden über das Bildungspaket gefördert. Informationen zu den Voraussetzungen siehe www.stuttgart.de/jobcenter.

JuKuS Jugendkunstschule Kinderwerkstatt e. V.



Kunstkurse für Kinder und Jugendliche Kulturareal „Unterm Turm“

Eberhardstraße 61 A, 70173 Stuttgart
Telefon 0711/24 50 18, Fax 0711/2 38 47 97
E-Mail: jukus@t-online.de
www.jukus.kulturserver.de

Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.



Balinger Straße 15, 70567 Stuttgart
Telefon 0711/6 87 23 02
www.bdja.org

Öffnungszeiten

Die Einrichtungen sind in der Regel an fünf Tagen pro Woche (entweder Montag bis Freitag oder Dienstag bis Samstag) von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet (in den Schulferien von 10 bis 18 Uhr).

Angebote für Schulen werden über das Bildungspaket gefördert. Informationen zu den Voraussetzungen siehe www.stuttgart.de/jobcenter.

Kunstmuseum Stuttgart

FC



Kleiner Schloßplatz 13, 70173 Stuttgart
Telefon 0711/216-21 88, Fax: 0711/216-7820
E-Mail: info@kunstmuseum-stuttgart.de
www.kunstmuseum-stuttgart.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr

Freitag, 10 bis 21 Uhr

Montag geschlossen

Landesmuseum Württemberg

FC



Junges Schloss

Altes Schloß, Schillerplatz 6, 70173 Stuttgart
Telefon 0711/89 53 51 11, Fax 0711/89 53 54 44
www.landmuseum-stuttgart.de

Öffnungszeiten

Altes Schloß, Fruchtkasten und Junges Schloß

Dienstag bis Sonntag und Feiertage, 10 bis 17 Uhr

Montag geschlossen, außer an Feiertagen

Angebote für Schulen werden über das Bildungspaket gefördert. Informationen zu den Voraussetzungen siehe www.stuttgart.de/jobcenter.

mu*pä*di – Museums- pädagogischer Dienst

FC



Kulturareal „Unterm Turm“,

Eberhardstraße 61 A, 70173 Stuttgart
Telefon 0711/216-29 96 (Führungen),
0711/216-39 31(Kunstprojekte), Fax 0711/216-6126
E-Mail: mupaedi@stuttgart.de
www.stuttgart.de/mupaedi

Angebote für Schulen werden über das Bildungspaket gefördert. Informationen zu den Voraussetzungen siehe www.stuttgart.de/jobcenter.

TREFFPUNKT Rotebühlplatz,

Rotebühlplatz 28, 70173 Stuttgart

Telefon 0711/216-17 18

E-Mail: stuttgarter.musikschule@stuttgart.de

www.stuttgart.de/musikschule

Weitere Standorte in den Außenstellen:

Bad Cannstatt, Sillenbuch, Botnang, Vaihingen, Rohr,
Degerloch, Zuffenhausen, Feuerbach/Weilimdorf, Hedelfingen.

Der Unterricht findet außerdem stadtweit in Schulen, Tagheimen,
Kindergärten und weiteren städtischen Häusern statt.

Öffnungszeiten der telefonischen Auskunft

Montag und Donnerstag 13.30 bis 16 Uhr
und nach Vereinbarung (während der Schulzeit)

Besonderheiten

Schülerinnen und Schüler der Musikschule Stuttgart erhalten
mit der FamilienCard 20 Prozent Ermäßigung.

Bonuscard-Inhaber erhalten ebenfalls Ermäßigungen.

Carl-Zeiss-Planetarium Stuttgart

Mittlerer Schlossgarten,
Willy-Brandt-Straße 25, 70173 Stuttgart
Telefon 0711/1 62 92 15, Fax 0711/216-39 12
E-Mail: planetarium@stuttgart.de
www.planetarium-stuttgart.de

Öffentliche Vorführungen

Dienstag und Donnerstag	10 und 15 Uhr	Hauptprogramm
Mittwoch und Freitag	10 Uhr	Standardprogramm
	15 und 20 Uhr	Hauptprogramm
Samstag	14 und 15 Uhr	Kinderprogramm
	16 und 18 Uhr	Hauptprogramm
	19.15 Uhr	LaserVisionen
Sonntag	14 und 15 Uhr	Kinderprogramm
	16 Uhr	Standardprogramm
	18 Uhr	Hauptprogramm

Schulvorführungen werden über das Bildungspaket gefördert. Informationen zu den Voraussetzungen siehe www.stuttgart.de/jobcenter.



vhs stuttgart

Fritz-Elsas-Straße 46/48, 70174 Stuttgart
Telefon 0711/18 73-800, Fax 0711/18 73-709
E-Mail: info@vhs-stuttgart.de
www.vhs-stuttgart.de

Wilhelma

Zoologisch-botanischer Garten

Wilhelma 13, 70376 Stuttgart

Öffnungszeiten

8.15 bis 18 Uhr

Angebote für Schulen beziehungsweise Schulausflüge und Ausflüge von Kindertageseinrichtungen werden über das Bildungspaket gefördert. Informationen zu den Voraussetzungen siehe www.stuttgart.de/jobcenter.



Eiswelt Stuttgart

FC

Keßlerweg 8, 70597 Stuttgart
Telefon 0711/216-9 81 11

Öffnungszeiten

Montag,	9.30 bis 12.30 Uhr, 20 bis 22 Uhr
Dienstag,	9.30 bis 12.30 Uhr, 15 bis 17 Uhr, 20 bis 22 Uhr
Mittwoch,	9.30 bis 12.30 Uhr, 15 bis 18 Uhr, 20 bis 22 Uhr
Donnerstag,	15 bis 18 Uhr
Freitag,	9.30 bis 12.30 Uhr, 15 bis 17 Uhr, 20 bis 22 Uhr
Samstag,	9.30 bis 12.30 Uhr, 14 bis 17.30 Uhr, 20 bis 22 Uhr
Sonntag,	9.30 bis 16 Uhr, 17 bis 22 Uhr (Disco)

Angebote für Schulen beziehungsweise Schulausflüge und Ausflüge von Kindertageseinrichtungen werden über das Bildungspaket gefördert. Informationen zu den Voraussetzungen siehe www.jobcenter-stuttgart.de.

Schwimmbäder in Stuttgart

FC

TH nur für Schwimmkurse

Mineralbad Cannstatt Sulzerrainstraße 2 70372 Stuttgart Telefon 0711/216-92 40	Montag bis Sonntag, 9 bis 21.30 Uhr
DAS LEUZE Mineralbad Am Leuzebad 2 70190 Stuttgart Telefon 0711/216-42 10	Montag bis Sonntag, 6 bis 21 Uhr

Freibäder

FC

TH nur für Schwimmkurse

Höhenfreibad Killesberg Beim Höhenfreibad 37 70192 Stuttgart Telefon 0711/216-30 15	Montag bis Freitag ab 7 Uhr Samstag und Sonntag ab 9 Uhr
Freibad Rosental Rosentalstraße 21 70563 Stuttgart Telefon 0711/216-48 37	Montag bis Freitag ab 7 Uhr Samstag und Sonntag ab 9 Uhr
Freibad Möhringen Hechinger Straße 112 70567 Stuttgart Telefon 0711/216-81 06	Montag bis Freitag ab 7 Uhr Samstag und Sonntag ab 9 Uhr
Freibad Sillenbuch Trossinger Straße 2A 70619 Stuttgart Telefon 0711/47 39 30	Montag bis Freitag ab 7 Uhr Samstag und Sonntag ab 9 Uhr
Inselbad Untertürkheim Inselbad 4 70327 Stuttgart Telefon 0711/216-31 13	Montag bis Freitag ab 7 Uhr Samstag und Sonntag ab 9 Uhr

Hallenbäder

FC

TH nur für Schwimmkurse

Hallenbad Cannstatt Hofener Straße 17 70372 Stuttgart Telefon 0711/216-35 22	Donnerstag, 7 bis 22 Uhr
Hallenbad Feuerbach Wiener Straße 53 70469 Stuttgart Telefon 0711/216-72 46	Dienstag, 14 bis 19 Uhr Freitag, 7 bis 22 Uhr

<p>Hallenbad Heschl Mörikestraße 62 70199 Stuttgart Telefon 0711/216-47 12</p>	<p>Dienstag, 14 bis 19 Uhr Mittwoch, 6.30 bis 22 Uhr Donnerstag, 14 bis 23 Uhr Freitag, 7 bis 22 Uhr Samstag, 7 bis 19 Uhr Sonntag, 8 bis 17 Uhr</p>
<p>Hallenbad Plieningen Im Wolfer 40 70599 Stuttgart Telefon 0711/216-74 36</p>	<p>Freitag, 7 bis 22 Uhr</p>
<p>Hallenbad Vaihingen Rosentalstraße 15 70563 Stuttgart Telefon 0711/216-48 37</p>	<p>Dienstag, 7 bis 22 Uhr Mittwoch, 7 bis 19 Uhr Donnerstag, 14 bis 19 Uhr Samstag, 12 bis 18 Uhr</p>
<p>Hallenbad Sonnenberg Kremmlerstraße 1 70597 Stuttgart Telefon 0711/216-61 99</p>	<p>Montag und Dienstag, 13 bis 19 Uhr Mittwoch, 6.30 bis 22 Uhr Donnerstag, 7 bis 22 Uhr Freitag, 13 bis 22 Uhr Samstag, 7 bis 19 Uhr Sonntag, 8 bis 17 Uhr</p>
<p>Hallenbad Zuffenhausen Haldenrainstraße 31 70437 Stuttgart Telefon 0711/216-52 93</p>	<p>Dienstag, 7 bis 22 Uhr Mittwoch, 13 bis 19 Uhr Donnerstag, 13 bis 22 Uhr Freitag, 7 bis 22 Uhr Samstag, 7 bis 20 Uhr Sonntag, 9 bis 17 Uhr</p>
<p>Leo-Vetter-Bad Landhausstraße 192 70188 Stuttgart Telefon 0711/216-90 77</p>	<p>Dienstag, 13 bis 19 Uhr Mittwoch, 7 bis 22 Uhr Donnerstag, 13 bis 22 Uhr Freitag bis Samstag, 7 bis 19 Uhr Sonntag, 10 bis 19 Uhr</p>

MTV Stuttgart

Furtwänglerstraße 145
70195 Stuttgart

TH nur für Schwimmkurse

ASV Botnang

Furtwänglerstraße 122
70195 Stuttgart

TH nur für Schwimmkurse

SSV Zuffenhausen

Hirschsprungallee 12
70435 Stuttgart

TH nur für Schwimmkurse

Besonderheiten

Für diese Leistungen kann das FamilienCard-Guthaben verwendet werden:

- Einzeleintritt
- Zehnerkarte/Zehner-Coin
- Freibad-Saisonkarte und Freibad-Familien-Saisonkarte
- Kleingruppen-Karte (bis zu fünf Personen, maximal zwei Erwachsene)
- Kinderschwimmkurs
- Geldwertkarte

Das Teilguthaben kann für alle angeleiteten Aktivitäten verwendet werden:

- Vereinsbeiträge
- Schwimmkurse

Dafür gilt das FamilienCard-Guthaben nicht:

- Eintritt für Eltern ohne Begleitung ihrer Kinder
- Gruppen-Eintritte (z. B. ein Kind mit vier Freunden)
- Speisen und Getränke im Verkauf
- Badezubehör (wie z. B. Schwimmbrillen, Bademützen, Badeschuhe etc.)

Das Teilguthaben kann nicht verwendet werden für nicht angeleitete Tätigkeiten:

- Eintritte und Fahrtkosten für private Besuche von Freibädern und Ausrüstung

Angebote für Schulen bzw. Schulausflüge und Ausflüge von Kindertageseinrichtungen werden über das Bildungspaket gefördert. Informationen zu den Voraussetzungen siehe

www.stuttgart.de/jobcenter

FamilienCard und Schule

FC

Schülerinnen und Schüler können das FamilienCard-Guthaben bei allen teilnehmenden Schulen mit eigener Angebotsnummer für folgende schulische Angebote verwenden:

- Schullandheim-Aufenthalte und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulwoche im Waldheim

Wer Anspruch auf Leistungen aus Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat, dessen Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten werden auf Antrag übernommen.

www.stuttgart.de/jobcenter.

FamilienCard und Sport

FC

TH

Das Guthaben der FamilienCard kann bei den Stuttgarter Turn- und Sportvereinen eingelöst werden, die FamilienCard-Partner sind zum Beispiel für den Mitgliedsbeitrag im Verein oder auch für Kurse des Stuttgarter Sport-Spaß-Programms (Angebote der Sportvereine auch für Nicht-Mitglieder).

Sportkreis Stuttgart e. V.

TH nur für Mitgliedsbeiträge

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

Telefon 0711/2 80 77-658, Fax: 0711/2 80 77-652

E-Mail: info@sportkreis-stuttgart.de

www.sportkreis-stuttgart.de

Mercedes-Benz Museum

FC

Mercedesstraße 100, 70372 Stuttgart,

Telefon 0711/1 73 00 00

E-Mail: classic@daimler.com

www.mercedes-benz-classic.com/museum

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag,

9 bis 18 Uhr

Montag geschlossen

Kassenschluss: 17 Uhr

Zusammenfassung

FamilienCard

FC

Betrag	60 Euro pro Jahr
Alter	bis 16 Jahre (d. h. ein Tag vor dem 17. Geburtstag)
Gültigkeit des Guthabens	Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember)
Einkommensverhältnisse	max. 60.000 Euro Familieneinkommen pro Jahr

Teilhabe

TH

Betrag	10 Euro pro Monat
Alter	bis zum 18. Lebensjahr (d. h. ein Tag vor dem 18. Geburtstag)
Gültigkeit des Guthabens	keine zeitliche Befristung, max. 120 Euro
Einkommensverhältnisse	Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Kinderzuschlag (BKGG) Wohngeld (WoGG)

Wofür verwende ich was

FC = FamilienCard-Guthaben **TH** = Teilhabe-Guthaben.

	FC	TH
Auswärtige Ferienerholung	Ja	Ja
Bäder (Hallen- und Freibäder)	Ja	Nur Schwimmkurse
Eiswelt Stuttgart	Ja	Nein
Ferienwaldheim	Ja	Ja
Fernsehturm Stuttgart	Ja	Nein
FITZ! Figurantentheater	Ja	Nein
Feuerbacher Kinderwerkstatt	Ja	Ja
Haus der Familie	Ja	Ja
JES Junges Ensemble Stuttgart	Ja	Nur Theaterclubs und Werkstätten

	FC	TH
Jugendfarmen und Aktivspielplätze	Ja	Ja
JuKuS Jugendkunstschule	Ja	Ja
Landesmuseum Junges Schloss	Ja	Nein
Kunstmuseum	Ja	Nein
Mercedes-Benz Museum	Ja	Nein
mu*pä*di Museumspädagog. Dienst	Ja	Ja
Planetarium Stuttgart	Ja	Ja
Schulen	Ja	Nein
Stuttgarter Musikschule	Ja	Ja
Volkshochschule (VHS)	Ja	Ja
Wilhelma	Ja	Nein
Sportvereine	Ja	Ja

Antragstellung

Ich erhalte	Ich stelle einen Antrag beim
Arbeitslosengeld II (SGB II)	Jobcenter Stuttgart im Wohnbezirk oder direkt beim Bildung und Teilhabe-Team Jobcenter Stuttgart, Rosensteinstraße 11, 70191 Stuttgart
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Sozialamt, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
Sozialhilfe oder Grundsicherung (SGB XII)	Sozialamt, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart
Kinderzuschlag	Jobcenter Stuttgart, Rosensteinstraße 11, 70191 Stuttgart
Wohngeld	Jobcenter Stuttgart, Rosensteinstraße 11, 70191 Stuttgart

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur FamilienCard erhalten Sie unter

www.stuttgart.de/familiencard
Auskünfte erhalten Sie unter Telefon
0711/216-5 92 49



Weitere Informationen zur Bonuscard erhalten Sie unter

www.stuttgart.de/bonuscard
Auskünfte erhalten Sie unter Telefon
0711/216-5 91 68



Weitere Informationen zu Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten Sie unter

www.stuttgart.de/jobcenter
Auskünfte erhalten Sie unter Telefon
0711/216-9 73 09



STUTTGARTER
AMTSBLATT

Nicht nur meine Maus kennt
www.stuttgart.de



Kostenloses Probe-Abo
(endet automatisch nach vier Ausgaben)
anfordern unter Telefon 0711/216-9 17 87 oder
E-Mail: aboservice@stuttgart.de
www.stuttgart.de/amtsblatt

STUTTGART



Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt und Jobcenter in
Verbindung mit der Abteilung Kommunikation

Redaktion: Bettina Ries, Ursula Schleicher-Fahrion

Gestaltung: Uli Schellenberger

April 2013